

Zürcher Bauer

OFFIZIELLES ORGAN DES ZÜRCHER BAUERNVERBANDES



ZÜRICH SEITE 2

Lange Traktandenliste an GV des Zürcher Waldwirtschaftsverbandes

STRICKHOF SEITE 3

Internationale und nationale Auszeichnungen für Strickhof-Weine

BIOLANDBAU SEITE 4

Selbstdeklaration mit Biodiversitäts-Check vom eigenen Betrieb

LANDFRAUEN SEITE 5

Fachtagung Agrotourismus Ostschweiz – schärfen Sie Ihr Profil

ZÜRI-OBST SEITE 7

Ein Jahr mit vielen Sommerfrüchten (Teil 2)



MARTINI PRESSEKONFERENZ DES ZBV VOM 11. NOVEMBER 2014: UMSETZUNG DES NATIONALEN GEWÄSSERSCHUTZGESETZES

Bauern und Fischer stehen für eine vernünftige Umsetzung ein



Geht es nach der kantonalen Verwaltung soll auf diesen besten Böden ein Gewässer offengelegt werden – der minimale Gewässerraum dargestellt mit den weissen Stäben.

An der traditionellen Martini-Presskonferenz rückte der Zürcher Bauernverband das Thema «Umsetzung des Gewässerschutzgesetzes» ins Zentrum. Gemeinsam mit dem Fischereiverband des Kantons Zürich setzt sich der ZBV für eine sinnvolle und zielgerichtete Realisierung der nationalen Gesetzgebung ein.

Der Martinstag wird noch heute zum Anlass genommen, über das abgelaufene Jahr Bilanz zu ziehen. Jedoch gestaltet sich dieses Vorhaben immer schwieriger. Der erfreuliche Start ins 2014 wurde spätestens mit der Ernte im Brotgetreidebau getrübt. Überraschende Qualitätseinbussen führten zu Deklassierungen und zum gleichen Zeitpunkt machte die Kirschessigfliege Schlagzeile und hinterliess ein

erhebliches Schadbild. Geradezu diletantisch prognostizierten die Bundesämter der Landwirtschaft, dass die Einkommen gegenüber dem Vorjahr um sieben Prozent höher ausfallen werden. Doch hohe Ertragserwartungen sind nicht mit hohem Einkommen gleichzusetzen.

Für ein sinnvolles Gewässerschutzgesetz

Eine erste Vernehmlassung des AWEL zeigte auf, dass man nicht gewillt war, auf die Forderungen der Landwirtschaft einzugehen. Während die Vernehmlassungen der Umweltverbände umfassend Eingang gefunden haben, blieben die Forderungen des ZBV nahezu ungehört. Der Zürcher Bauernverband hat sich nun sehr intensiv und umfassend mit der vorgelegten Revitalisierungsplanung von kommunalen

Fließgewässern beschäftigt. In über 200 Fällen wird mit der geplanten Revitalisierung wertvolle Fruchtfolgeflechte beansprucht. Nicht nur offen fließende Gewässer wurden in die Planungsvorlage miteinbezogen, sondern auch eingedolte Gewässer. Der ZBV verlangt, dass überall dort, wo Fruchtfolgeflechte betroffen sind, auf die Revitalisierung im Bereich der Fruchtfolgeflechte verzichtet wird. Für gegen 100 der 217 vorgesehenen Projekte hat der jeweilige Landeigentümer der Verwaltung schriftlich mitgeteilt, dass das entsprechende Projekt so nicht umgesetzt werden kann. Am Martinstag überreichte der ZBV dem Kanton alle Schreiben und Projektkarten und fordert eine entsprechende Überarbeitung der kantonalen Revitalisierungsplanung.



URS DENZLER

Vor mehr als 130 Jahren wurde entschieden, dass das Land von Familie Denzler in Truttikon vollumfänglich der produzierenden Landwirtschaft zur Verfügung gestellt wird. Nun sieht das Gewässerschutzgesetz vor, die bestehenden eingedolten Gewässer wieder offenzulegen. Auf den besten landwirtschaftlichen Böden würde eine Offenlegung der Gewässer erfolgen, so dass die Existenz des Betriebes der Familie Denzler in Frage gestellt würde. Wertvolles Kulturland geht verloren, selbst wenn die Flächen kompensiert werden, denn die Kompensation würde nicht auf dem Betrieb der Familie Denzler umgesetzt.

Urs Denzler, betroffener Landwirt



ANDREAS BURI

Von der geplanten Revitalisierung sind Familie Buri sowie sieben weitere Landwirte in Ossingen betroffen. Gemeinsam haben sie ein Argumentarium gegen das Vorhaben verfasst. Die landwirtschaftlichen Betriebe sind auf die Fruchtfolgeflechte existenziell angewiesen und wollen hier weiterhin qualitativ hochstehende Nahrungs- und Futtermittel produzieren. Kostbare Fruchtfolgeflechte würden verloren gehen – verbunden mit hohen Kosten.

Andreas Buri, ZBV und betroffener Landwirt



PETER LEUMANN

Der Fischereiverband des Kantons Zürich (FKZ) legt grossen Wert auf eine Zusammenarbeit mit der Zürcher Landwirtschaft. Ein gewisser Spielraum für die Ausscheidung eines Gewässerraums ist aus Sicht des FKZ gegeben. Immer von Wichtigkeit ist, dass ein Projekt Sinn macht. Jedoch bietet sich bei naturfernen Gewässerabschnitten mit einem herausragenden ökologischen Potenzial kein Kompromiss an. Die Projekte müssen einzeln untersucht und das Vorgehen für die Landwirte tragbar bestimmt werden. Peter Leumann begrüsst die Kooperation mit dem ZBV.

Peter Leumann, Fischereiverband Kanton Zürich



FERDI HODEL

Ferdi Hodel zeigte deutlich die Forderungen des ZBV auf: Überall dort, wo Fruchtfolgeflechte betroffen sind, soll auf eine Revitalisierung verzichtet werden. Oberstes Ziel des Zürcher Bauernverbandes ist es, auch zukünftig die Produktion von Lebensmitteln und die damit verbundene Ernährung der Bevölkerung zu gewährleisten. Nach der Martini-Presskonferenz reichte Ferdi Hodel die entsprechende Vernehmlassung beim Kanton ein.

Ferdi Hodel, ZBV



HANS FREI

Die Handlungsspielräume der Landwirtschaft müssen erhalten bleiben – so die klaren Worte von Hans Frei. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gewässerschutzgesetzes wurden die Auswirkungen auf die Landwirtschaft nicht erkannt und die Dimensionen völlig unterschätzt. Eine Raumausscheidung ist nicht ein Servitut, also eine Dienstbarkeit an einer fremden Sache, sondern sie ist die erste Hürde, das öffentliche Interesse über das Eigentum zu setzen.

Hans Frei, ZBV



Die ausgearbeiteten Projekte überreicht der ZBV dem Kanton.